

❑ Ziele der Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann / Pflegefachperson

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann/Pflegefachperson befähigt die Auszubildenden in Erfüllung des Ausbildungsziels nach § 5 des Pflegeberufgesetzes Menschen aller Altersstufen in den allgemeinen und speziellen Versorgungsbereichen der Pflege pflegen zu können.

Die Ausbildung wird in den ersten beiden Ausbildungsjahren auf ein Jahr reduziert. Dafür wurde ein separater Lehrplan entwickelt. Das dritte Ausbildungsjahr läuft identisch wie bei der nicht verkürzten Ausbildung.

❑ Aufgaben der Pflegefachfrau / des Pflegefachmannes / der Pflegefachperson

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
- Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.
- Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

❑ Lehrgangsvoraussetzungen

- gesundheitliche Eignung und
- abgeschlossene landesrechtlich anerkannte Ausbildung in der Pflegehilfe von mindestens einjähriger Dauer und
- Bescheid über die Verkürzung der Ausbildung vom Landesamt für Gesundheit und Pflege

Die endgültige Zusage für einen Schulplatz kann erst nach Vorlage eines Ausbildungsvertrages mit einem Ausbildungsträger (Allgemeinkrankenhaus, psychiatrisches Krankenhaus, Altenpflegeheim, ambulante Pflegeeinrichtung) erfolgen. Bei der Auswahl geeigneter Einrichtungen ist das Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill gerne behilflich.

❑ Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind der Schulleitung einzureichen:

- Bewerbungsschreiben mit Begründung des Berufswunsches
- Lebenslauf
- Amtlich beglaubigte Kopie der Berufsurkunde Altenpflegehelfer oder Altenpflegehelferin oder Pflegeassistenz (mind. 1 Jahre Ausbildung nach Landesrecht) oder Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer
- Amtlich beglaubigte Kopie von Personalausweis oder Heiratsurkunde
- ggf. Zeugnisse von bisherigen Arbeitgebern
- ggf. amtl. beglaubigte Aufenthalts- + Arbeitserlaubnis
- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate vor Lehrgangsbeginn)
- Ärztliche Bescheinigung aus der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs hervorgeht (nicht älter als 3 Monate vor Lehrgangsbeginn)

❑ Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet beim Träger der Ausbildung statt. Daneben sind Einsätze im Bereich der

- ambulanten Pflege oder
- stationären Langzeitpflege und
- Akutpflege und
- pädiatrischen Versorgung und
- psychiatrischen Versorgung

sowie wahlweise im Bereich der Rehabilitation und Hospiz vorgesehen.

❑ Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert 2 Jahre und umfasst mindestens

- **1.400** Stunden theoretischen und praktischen Unterricht
 - **1.640** Stunden praktische Ausbildung
- Die Probezeit beträgt sechs Monate.

❑ Unterrichtszeiten

Der theoretische und praktische Unterricht findet in Form von Blockunterricht in der Pflegeschule statt. Die tägliche Unterrichtszeit ist von montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr. Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

❑ Beginn 01. April 2025

❑ Ausbildungsvergütung

Der Träger der praktischen Ausbildung zahlt eine Ausbildungsvergütung. Teilnehmer/-innen mit Anspruch auf eine Förderung nach SGB III und II erhalten zusätzliche Leistungen entsprechend der gesetzl. Grundlagen.

❑ Arbeitsfelder nach der Ausbildung

Allgemeinkrankenhäuser,
Psychiatrische Kliniken,
Altenpflegeheime,
Ambulante Pflegedienste,
Kurzzeitpflegeeinrichtungen u.a.

❑ Weiterbildungsmöglichkeiten

Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten nach entsprechenden Fort- und Weiterbildungslehrgängen: Stationsleitung, Wohnbereichsleitung, Pflegedienstleitung, Heimleitung, selbst. Pflegeberater/in, Sachverständige u. a. Bei vorhandener Hochschulreife oder Fachhochschulreife können folgende Pflegestudiengänge belegt werden:

- Pflegemanagement
- Pflegepädagogik oder
- Pflegewissenschaften

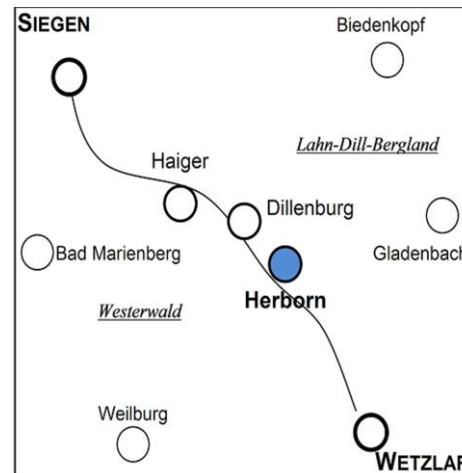
Besonderheiten der praktischen und theoretischen Ausbildung

- Im ersten Ausbildungsjahr werden die noch zu absolvierenden Pflichteinsätze durchlaufen
- Der Vertiefungseinsatz im dritten Ausbildungsjahr mit 500 Stunden ebenfalls im Ausbildungsbetrieb, kann aber in einem anderen Versorgungsgebiet als ursprünglich im Ausbildungsvertrag vereinbart stattfinden.
- Ergänzend können weitere 160 Stunden, die zur freien Verteilung im dritten Ausbildungsjahr zur Verfügung stehen, im eigenen Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden.
- Alle anderen Pflichteinsätze (s. o.) müssen bis zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres abgeschlossen werden.
- Ab der zweiten Hälfte der Ausbildung sollen Auszubildende, soweit das Jugendschutzgesetz es zulässt, unter direkter Aufsicht von Pflegefachkräften insgesamt im Umfang von mindestens 80, aber höchstens 120 Stunden im Nachtdienst eingesetzt werden.
- Insgesamt entfallen 920 Stunden Praxiseinsatz auf das erste Ausbildungsjahr und 780 Stunden auf das letzte Ausbildungsdrittel.
- Es findet eine Zwischenprüfung am Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt.
- Möglichkeit der Spezialisierung kann im Ausbildungsvertrag vermerkt werden.
- Die Entscheidung der Spezialisierung (Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege) bzw. der reinen generalistischen Ausbildung, treffen allein die Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr.
- Eine **EU-weite Anerkennung** gilt allerdings nur für die generalistische Ausbildung zur/m Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson

Für weitere Informationen steht zur Verfügung:
Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill
(BzP Lahn-Dill)
-Pflegeschule/Altenpflegehilfeschule/Fort- und Weiterbildungseinrichtung-
Willy-Brandt-Straße 43
35745 Herborn
Telefon: 06441 407 8410

<https://bzp.lahn-dill-kreis.de>

info-bzp@lahn-dill-kreis.de



Verkürzte Ausbildung
Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson
Berufsausbildung mit Zukunftsperspektive



Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill-Kreis
(BzP Lahn-Dill) - Pflegeschule/Altenpflegehilfeschule/Fort- und Weiterbildungseinrichtung -